

Controllingbericht des Sozialamtes

Januar – Juni 2019

Finanzentwicklung und Prognose bis Jahresende 2019

- ▶ Mehraufwand um 0,3 % gegenüber dem Ansatz 2019

- ▶ Reduzierung von 3,3 % bei den Erträgen gegenüber dem Ansatz 2019
vor allem durch Mindererträge bei
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- ▶ Zuschussbedarf steigt voraussichtlich
 - 41.021.000 € im Ansatz 2019 veranschlagt
 - Steigerung um 1.796.000 € auf 42.817.000 € zu erwarten

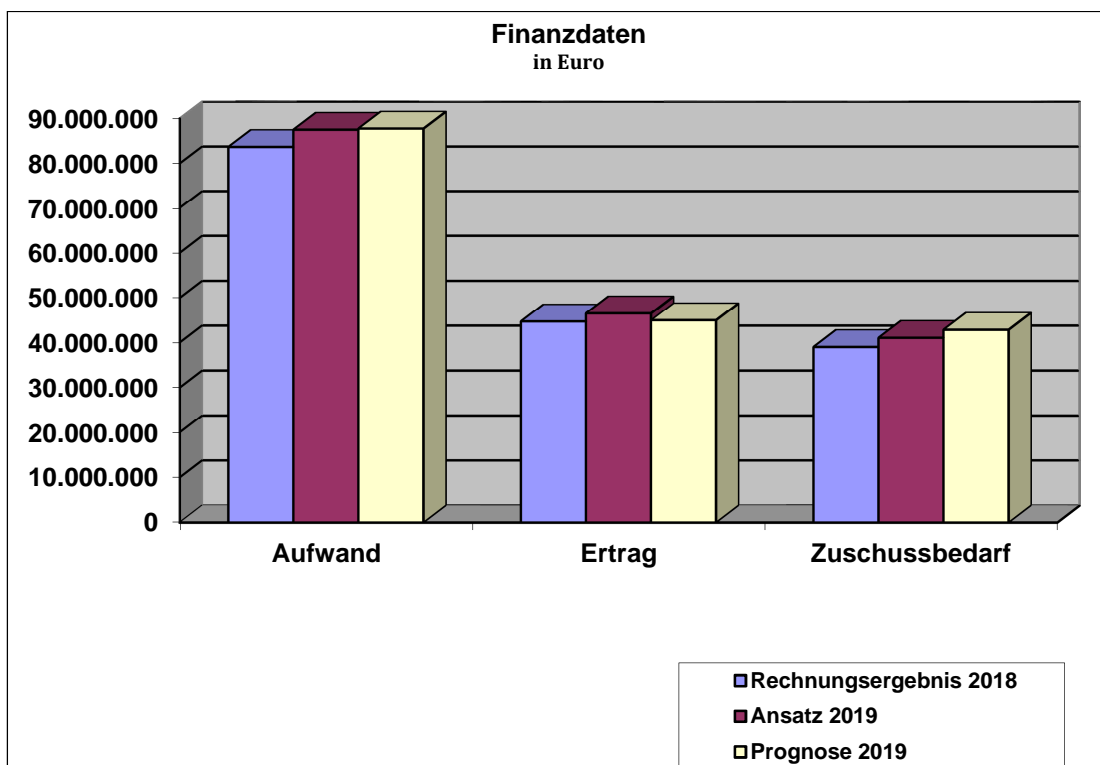
1. Finanzübersicht

	Rechnungsergebnis 2018	Ansatz 2019	Prognose 2019
	In Euro		
Aufwand	83.663.000	87.517.000	87.771.000
Ertrag	44.681.000	46.496.000	44.954.000
Zuschussbedarf	38.982.000	41.021.000	42.817.000

Der Controllingbericht des Sozialamtes wird ab dem Jahr 2006 in der jetzigen Form erstellt. Er ermöglicht einen systematischen Überblick über die wesentlichen vom Sozialamt bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Der ausgewertete Bereich beinhaltet ausschließlich gesetzliche Leistungen und ist daher nur begrenzt beeinflussbar. In den ausgewerteten Haushaltspositionen finden sich rund 79,6 % der Gesamtaufwendungen und rund 99,7 % der Gesamterträge des Sozialamtes.

Nachfolgend werden unter Nr. 2 und 3 die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge getrennt nach Produkten dargestellt. Die Prognose ist auf der Grundlage der Finanzentwicklung bis Ende Juni 2019 erfolgt.



2. Aufwandsentwicklung

Übersicht über die Aufwandsentwicklung in den Produkten des Sozialamtes									
Produkt	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2019	Soll Ende Juni 2019		Prognose	Abweichung Prognose/ Ansatz		Verlauf
		in 1000 €	in 1000 €	in 1000 €	in %	in 1000 €	in 1000 €	in %	
	Gesamt	83.663	87.517	42.325	48	87.771	254	0,3	↗
050201	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	28.427	30.158	14.901	49,4	30.156	- 2	- 0,0	→
050202	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	8.146	9.033	3.879	42,9	8.020	- 1.013	- 11,2	↘
050203	Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	14.957	14.582	7.442	51,0	15.229	647	4,4	↗
050204	BAföG*	30	52	7	13,5	40	- 12	- 23,1	↘
050301	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	18.747	18.931	9.852	52,0	19.726	795	4,2	↗
050302	Beratung und Leistungen bei Behinderung	6.457	6.231	3.536	56,7	6.709	478	7,7	↗
050303	Hilfen zur Gesundheit	2.899	4.277	706	16,5	3.454	- 823	- 19,2	↘
050304	Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII	2.182	2.273	899	39,6	2.342	69	3,0	↗
050305	Leistungen bei (drohender) Wohnungslosigkeit	1.818	1.980	1.103	55,7	2.095	115	5,8	↗

*BAföG-Leistungen werden direkt im Landeshaushalt verbucht.

- ↑ steigender Aufwand um mehr als 30 %
- ↗ steigender Aufwand um weniger als 30 %
- keine Veränderung
- ↘ sinkender Aufwand um mehr als 30 %
- ↙ sinkende Aufwand um weniger als 30 %

Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Gegenüber den Ansätzen 2019 kommt es bei folgenden Produkten zu den größten Aufwandsveränderungen. Die Entwicklung wird hier kurz erläutert:

steigender Aufwand:

Produkt 050203: Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Im Bereich der Leistungen nach § 2 bis 6 AsylbLG wird davon ausgegangen, daß der Ansatz in Höhe von 11.748.520 € zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Der geplante Bedarf für Sicherheitsdienste in diesem Bereich in Höhe von 1.500.000 € wird voraussichtlich um ca. 400.000 € steigen. Die Ausweitung der Betreuung von Einrichtungen war auf Grund der schwierigen Unterbringungssituation und zur Gewährleistung der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

Der Bedarf für die Betriebskosten in diesem Bereich wird sich auf Grund der derzeitigen Entwicklung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 247.110 € um ca. 223.000 € erhöhen. Die starken Veränderungen im Bereich der Unterkünfte mit den damit verbundenen Um- und Auszügen sowie der Freistellung von Gebäuden haben zu hohem einmaligem Aufwand und zu einem Stau bei den regelmäßig anfallenden Unterhaltungsarbeiten geführt. So sind im laufenden Jahr erhebliche Aufwendungen in den Bereichen Netzwerktechnik, Unterhaltung/Herrichtung von Außenflächen, Küchen usw. bereits entstanden oder zu erwarten. Ferner waren zahlreiche Immobilien vor ihrer Rückgabe an Vermieter für die Übergabe herzurichten.

Produkt 050301: Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

In diesem Produkt steigt der Aufwand gegenüber der Planung.

Beim Ansatz der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen kommt es auf Grund der ab dem Jahr 2017 eingetretenen gesetzlichen Änderungen zu steigenden Aufwendungen.

Durch die Pflegestärkungsgesetze 2 und 3 haben sich im Bereich der Hilfe zur Pflege seit Januar 2017 einige Änderungen ergeben. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde der leistungsberechtigte Personenkreis erweitert. Die Erweiterung der Leistungen führte für nicht pflegeversicherte Personen zu Mehraufwendungen. Die verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung haben bei pflegeversicherten Personen zu Minderaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege geführt.

Leistungsberechtigte Personen unterhalb des Pflegegrades 2 haben darüber hinaus keinen Anspruch mehr auf Übernahme der Heimkosten im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Für diese Personen werden die Leistungen seitdem aus der Hilfe zum Lebensunterhalt i. E. übernommen. Dementsprechend haben sich die Aufwendungen in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich zum Jahr 2016 auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Seit Beginn des Jahres 2019 ist jedoch wieder ein massiver Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Dieses hängt mit gestiegenen Heimkosten sowie einem leichten Anstieg der Fallzahlen zusammen. In diesem Bereich werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 770.000 € erwartet.

Die Zahl der Personen im vollstationären Hilfebezug entwickelt sich sehr moderat. Das Amt steuert seit dem 01.01.2010 über den Einsatz einer Pflegefachkraft die Unterbringung in Betreuungseinrichtungen gezielter. Die Zahl der Personen entwickelte sich wie folgt:

31.12.2011 = 701	31.12.2014 = 720	31.12.2017 = 723
31.12.2012 = 727	31.12.2015 = 738	31.12.2018 = 709
31.12.2013 = 727	31.12.2016 = 743	31.06.2019 = 718

Ebenfalls werden für die Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste Mehraufwendungen in Höhe von 130.000 € und für die Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen Mehraufwendungen in Höhe von 200.000 € erwartet.

Beim Ansatz der Hilfe zur Pflege a.v.E. kommt es auf Grund der im Jahr 2017 eingetretenen gesetzlichen Änderungen zu Einsparungen. Im Bereich der Hilfe zur Pflege waren die Fallzahlen im Jahr 2017 stark rückläufig. Der Rückgang der Fallzahlen ergibt sich zum einen aus den Pflegestärkungsgesetzen 2 und 3, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind. Leistungsberechtigte ohne Pflegegrad bzw. unterhalb von Pflegegrad 2 haben keinen Anspruch mehr bzw. nur noch einen eingeschränkten Anspruch. Die Leistungen für diese Personen (z.B. Hauswirtschaftliche Hilfen, Hausnotruf) werden seitdem aus der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes bzw. aus der Altenhilfe erbracht. Weiterhin wurde durch das Pflegestärkungsgesetz 2 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die Leistungen der Pflegeversicherung haben sich dadurch erheblich verbessert, so dass einige Pflegebedürftige ihren Bedarf komplett aus den Leistungen der Pflegeversicherungen sicherstellen können und nicht mehr auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII angewiesen sind.

Zum anderen ergibt sich der Rückgang der Fallzahlen aus dem Inklusionsstärkungsgesetz NRW. Die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege a.v.E. für Personen zwischen 18 und 65 Jahren außerhalb der Herkunftsfamilie wurde seit dem 01.07.2016 von den örtlichen Sozialhilfeträgern auf den Landschaftsverband verlagert. In diesem Bereich werden Minderaufwendungen in Höhe von ca. 300.000 € erwartet.

Produkt 050302: Beratung und Leistungen bei Behinderung

Die Steigerung der Aufwendungen in diesem Produkt entsteht vorwiegend im Bereich der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen für die Finanzierung von Integrationshelfern. Hier wird auf Grund der Ausgabeentwicklung, die auch durch Nachzahlungen für das Jahr 2018 beeinflusst wird, ein Mehraufwand in Höhe von ca. 850.000 € erwartet. Der Aufwand für diese Hilfe stieg in den letzten Jahren wie folgt:

2015 = 2.777.479 €

2016 = 2.908.595 €

2017 = 3.284.546 €

2018 = 4.344.111 €

Auf Grund der Ausgabeentwicklung wird in diesem Jahr ein Bedarf in Höhe von 4,7 Mio. € erwartet.

Im Bereich der Hilfe im Arbeitsleben für Schwerbehinderte wird ein Minderbedarf in Höhe von ca. 300.000 € erwartet, da die Ausgaben nicht in der Höhe steigen wie geplant und die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr zur Deckung herangezogen werden können.

Ebenfalls wird im Bereich der Hilfen in Einrichtungen ein Minderbedarf in Höhe von ca. 70.000 € erwartet.

sinkender Aufwand:

Produkt 050202: Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

Zum 01.07.2016 wurde die Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Fällen des „Ambulant Betreuten Wohnens“ durch das Inklusionsstärkungsgesetz NRW (ISG) vom LWL auf die örtlichen Sozialhilfeträger verlagert. Da jedoch die Fallzahlen insgesamt im Laufe der Jahre 2017 und 2018 rückläufig waren, sind die Aufwendungen nicht so stark angestiegen, wie bei der Haushaltskalkulation für das Jahr 2019 angenommen wurde.

Im Bereich der laufenden Leistungen außerhalb von Einrichtungen wird mit einem Minderbedarf in Höhe von ca. 1.000.000 € gerechnet.

Während im Juni 2018 noch 769 Personen im Leistungsbezug waren, beträgt die Zahl im Juni 2019 nur noch 697 (Reduzierung 72 Personen, 9,4 %).

Produkt 050303: Hilfen zur Gesundheit

Die Ansätze für die Hilfe bei Krankheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen belaufen sich zurzeit auf 4.277.000 €. Auf Grund der momentan sehr zeitverzögerten Abrechnungen der AOK NordWest ist eine verlässliche Schätzung derzeit nicht möglich. Bisher wurde erst das 1. Quartal 2018 abgerechnet. Es wird ein Minderbedarf von ca. 840.000 € erwartet.

3. Ertragsentwicklung

Übersicht über die Ertragsentwicklung in den Produkten des Sozialamtes									
Produkt	Bezeichnung	Ist 2018	Ansatz 2019	Soll Ende Juni 2019		Prognose	Abweichung Prognose/ Ansatz		Verlauf
		in 1000 €	in 1000 €	in 1000 €	in %	in 1000 €	in 1000 €	ir%	
	Gesamt	44.681	46.496	21.299	45,8	44.954	- 1.542	- 3,3	↘
050201	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	28.194	30.147	14.636	48,5	30.147	-	-	→
050202	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	562	487	235	48,3	466	- 21	- 4,3	↘
050203	Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge	11.146	11.534	4.174	36,2	9.968	- 1.566	- 13,6	↘
050204	BAföG*	354	306	110	35,9	223	- 83	- 27,1	↘
050301	Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	1.443	1.097	642	58,5	1.294	197	18,0	↗
050302	Beratung und Leistungen bei Behinderung	1.109	957	554	57,9	889	- 68	- 7,1	↘
050303	Hilfen zur Gesundheit	84	178	103	57,9	143	- 35	- 19,7	↘
050304	Leistungen in anderen Lebenslagen nach dem SGB XII	5	6	2	33,3	4	- 2	- 33,3	↓
050305	Leistungen bei (drohender) Wohnungslosigkeit	1.784	1.784	843	47,3	1.820	36	2,0	↗

* BAföG- Leistungen werden direkt im Landeshaushalt verbucht.

- ↑** steigender Ertrag um mehr als 30 %
- ↗** steigender Ertrag um weniger als 30 %
- keine Veränderung
- ↓** sinkender Ertrag um mehr als 30 %
- ↘** sinkender Ertrag um weniger als 30 %

Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge

Bei den Erträgen sind insbesondere die Veränderungen bei folgenden Produkten finanziell bedeutsam. Die Gründe für die vorgenannten Entwicklungen sind hier kurz erläutert:

A) steigender Ertrag:

Produkt 050301: Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit

In diesem Bereich kommt es an verschiedenen Stellen wie z. B. bei der Erstattung überzahlter Leistungen durch Heimträger zu Mehreinnahmen von insgesamt ca. 197.000 €.

B) sinkender Ertrag:

Produkt 050203: Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Die pauschale Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde ab 2017 umgestellt. Die bisherige jährliche Pauschale wurde auf eine monatliche Zahlung pro Flüchtling umgestellt. Die Verteilung der Pauschale erfolgt personen- und monats-scharf ab der Zuweisung in die Kommunen. Auf der Grundlage einer im Jahr 2017 gemeinsam vom Land und den Kommunen durchgeführten Datenerhebung der tatsächlich anfallenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung sollte die Erstattungspauschale für 2018 neu verhandelt werden. Konkrete Ergebnisse hierzu liegen noch immer nicht vor. Auf Grundlage der in den Monaten Januar bis Juni erhaltenen Landeserstattungen wird eine Einnahme von ca. 7.800.000 € erwartet. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 9.480.000 € ergibt sich eine um ca. 1.680.000 € geringere Einnahme. Der Planung lagen die Landeserstattungen der vorhergehenden Monate unter Berücksichtigung laufender Zuweisungen zu Grunde. Verschiedene weniger gewichtige Mehreinnahmen in diesem Bereich verringern die Gesamtabweichung.

4. Prognose

Auf Grund der Aufwandsentwicklung ist von einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 254.000 € für den ausgewerteten Bereich auszugehen. Dieser Bedarf muss voraussichtlich im Jahr 2019 überplanmäßig bereitgestellt werden. Ob ein weiterer Mehrbedarf entsteht, ist insbesondere vom Abrechnungsverhalten der Krankenkassen im Bereich der Hilfen zur Gesundheit abhängig. Da ebenfalls mit sinkenden Erträge in Höhe von ca. 1.542.000 € gerechnet wird, wird sich der Zuschussbedarf des Sozialamtes im ausgewerteten Bereich voraussichtlich von geplanten 41.021.000 € um ca. 1.796.000 € auf 42.817.000 € erhöhen.

I. A.

.

gez.

Dagmar Arnkens-Homann

Verfasser:
Andreas Woltering Tel. 4 92-50 11

Münster, August 2019